Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 38 (2011)

Heft: 2

Rubrik: Auslandschweizer-Organisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ASO-Ratgeber

FRAGE:

Ich bin Auslandschweizer und in einem Staat ausserhalb der EU/EFTA wohnhaft; welches sind meine Rechte bezüglich Arbeitslosenversicherung, wenn ich in die Schweiz zurückkehre?

ANTWORT:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde kürzlich revidiert und die Änderungen treten am 1. April 2011 in Kraft. Erklärtes Ziel bei der Revision waren Einsparungen zwecks Sanierung der Arbeitslosenversicherung, und daher wurde ein entsprechender Massnahmenkatalog umgesetzt. Die wichtigste Änderung, die auch Auslandschweizerinnen und -schweizer betrifft, ist die Kürzung bei der Bezugsdauer für Beitragsbefreite, die nur noch auf höchstens 90 statt wie bisher 260 Taggelder Anspruch haben. Das bedeutet, dass Personen, die aus einem Nicht-EU/EFTA-Staat in die Schweiz zurückgekehrt sind, für 90 Arbeitstage (rund vier Monate) Arbeitslosenentschädigung beziehen können. Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung sind die folgenden: Rückkehr in die Schweiz nach einem Aufenthalt von über einem Jahr in einem Nicht-EU/EFTA-Staat; die Arbeitsdauer im Ausland innerhalb der letzten zwei Jahre beträgt mindestens zwölf Monate; der Anspruch auf Arbeitslosenleistungen wurde innerhalb eines Jahres nach der Rückkehr bei der Wohnsitzgemeinde oder beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum geltend gemacht; es kann eine Bescheinigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers über die Dauer der Tätigkeit beigebracht werden. Die Leistungen belaufen sich auf 70 oder 80 % des versicherten Verdienstes. Für die Berechnung des versicherten Verdienstes werden Pauschalansätze verwendet, die sich nach der Ausbildung richten.

Personen, die während ihres Auslandaufenthaltes für ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gearbeitet und daher Beiträge an die schweizerische Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, werden gleich behandelt wie Personen, die in der Schweiz arbeiten. Für sie gilt in der Regel eine längere Bezugsdauer.

Personen, die aus einem EU/EFTA-Staat in die Schweiz zurückkehren, sind aufgrund der Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens anderen Regelungen unterworfen. Grundsätzlich ist der letzte Beschäftigungsstaat für die Entrichtung der Arbeitslosenleistungen zuständig, ausser wenn Sie nachweisen können, dass Sie in den zwei Jahren vor der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung während mindestens zwölf Monaten in der Schweiz gearbeitet haben.

Weitere Informationen: www.treffpunkt-arbeit.ch/dateien/ Broschuere/b_ausland.pdf www.treffpunkt-arbeit.ch/dateien/ Broschuere/b_arbeitslos.pdf

ERRATUM: In der Ausgabe vom Oktober 2010 in der Rubrik «ASO-Ratgeber» war eine Information falsch: Die Schweizer Auslandvertretungen können weder die Führerscheinbestätigung selbst noch die Unterschrift einer Bestätigung beglaubigen, die von einer kantonalen Strassenverkehrsbehörde ausgestellt wurde. Bei Dokumenten, die von kantonalen Behörden ausgestellt werden, ist eine Beglaubigung durch die kantonale Staatskanzlei einzuholen. Wenn diese vorliegt, kann die zuständige schweizerische Vertretung den Stempel und die Unterschrift der Staatskanzlei überbeglaubigen.

Die Jugend trifft sich in der Schweiz

Die ASO bietet in diesem Sommer ein vielfältiges Angebot für Ferien- oder Bildungsaufenthalte in der Schweiz. Wir schaffen Beziehungen zu unserem Land, zu Schweizerinnen und Schweizern und zu Auslandschweizern auf der ganzen Welt.

Rund 150 Jugendliche erwartet die ASO in diesem Sommer allein in den Sommer-Camps, wo Aktivferien mit Teilnehmern aus über 40 Ländern organisiert werden. In den Lagern auf den Flumserbergen werden die Jugendlichen in verschiedenen Sportarten oder bei gestalterischen Tätigkeiten gefördert. Im gemeinnützigen Lager im Wallis helfen wir der Gemeinde Saas Balen bei Unterhaltsarbeiten. Beim Projekt Adventure Reise im Berner Oberland können die Jugendlichen das Kochen, Navigieren, Kanufahren, Errichten einer Schlafstelle und anderes mehr erlernen und im Lager auch direkt umsetzen.

Orte und Daten

Gemeinnütziges Sommerlager Saas Balen

Sommer-Camp 1 Flumserberg.

Sommer-Camp 2 Flumserberg:

30.07. - 12.08.2011

Adventure Reise Berner Oberland

02.08. - 12.08.2011

Entdecke die Schweiz

Die ASO hat für dieses Jahr ein neues Projekt für Auslandschweizer erarbeitet: Während zwei Wochen stellen wir den Teilnehmenden Programme zusammen, die sie selbständig oder geführt absolvieren können. Unsere Gäste unternehmen Reisen in der ganzen Schweiz zu einem bestimmten touristischen Thema wie z. B. Wasser, Geschichte oder Architektur. Die ASO stellt für jede Exkursion eine Aufgabe, um den Auslandschweizern die Vielfalt der Schweiz näherzubringen. Die Jugendlichen sind in einer Gastfamilie untergebracht und kommen so direkt in Kontakt mit dem Schweizer Alltag.

In den Ferien etwas lernen

In zweiwöchigen Sprachkursen haben Auslandschweizer die Möglichkeit, Deutsch oder Französisch zu erlernen. Unser Programm «Bildungsplatz Schweiz» steht Jugendlichen offen, welche in der Schweiz in Schulen, Universitäten oder Bildungseinrichtungen schnuppern möchten.

Dies ist nicht das ganze Angebot der ASO. Die neusten Informationen finden Jugendliche jeweils auf www.aso.ch unter der Rubrik Angebote.

Interview mit einem jungen **Auslandschweizer**

James Schuler, 29-jährig, ist in Peru aufgewachsen. Er hat kürzlich seine Ausbildung an der École Hôtelière in Lausanne abgeschlossen.

AIAS: Wieso hast du dich entschieden, zum Studium in die Schweiz zu kommen? JAMES SCHULER: Es gibt drei wichtige

Gründe: Erstens die Tatsache, dass viele



James Schuler



peruanische Diplome im Ausland nicht anerkannt werden. Das hätte meine Möglichkeiten beeinträchtigt, ausserhalb Perus eine Arbeit zu finden. Zweiter Grund: Das Studienfach Hotelmanagement wird in Peru nur von einigen privaten Universitäten angeboten, die enorm teuer sind. Ich hätte diese nicht bezahlen können. Und drittens gilt die Schweiz als eines der besten Länder, um Hotelmanagement zu studieren.

Stimmte das Bild, das du von der Schweiz hattest, mit der Realität überein, die du angetroffen hast?

Es war meine erste Reise nach Europa und ich kam völlig unvorbereitet hierher, was sich als ungünstig herausstellte. Ich brachte Geld mit und dachte, dass dies einen Monat reichen würde. Aber nach einer Woche war es bereits weg! Ich habe unterschätzt, wie teuer das Leben in der Schweiz sein kann. Ansonsten stimmen die Klischees der Schweiz: nette Menschen, hohe Berge, blaue Seen, Kühe, Uhren, Käse etc.

Heute weisst du, du hättest dich vor Abreise in die Schweiz besser vorbereiten sollen. Welche Ratschläge könntest du jungen Leuten geben, die sich, wie du, wünschen, in der Schweiz zu studieren?

Ich empfehle allen, mental und finanziell gut vorbereitet zu sein, bevor sie herkommen. Man muss planen, wo man studieren will, wo man wohnen wird, wie man das Studium und das Leben finanziert.

Was hast du hier am meisten vermisst von zu Hause?

Alles, was die anderen Auslandschweizer, die hier leben, auch vermissen: die Familie, die Freunde und das Essen. Aber heute geniesse ich auch das Schweizer Essen.

Denkst du, dass du dich durch die Zeit in der Schweiz verändert hast?

Sicher habe ich mich verändert! Ich habe gelernt, unabhängig zu sein, zu planen und zu organisieren, und ich bin eine weniger individualistische Person, als ich es war.

AJAS – Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern, Telefon 031 356 61 22, E-Mail: ajas@aso.ch, www.ajas.ch



Lynn Allemann aus Südafrika, Andreas Christ und Ellen Schäffel aus Deutschland (von links nach rechts)

Juskila in der Lenk

Zwölf Stunden ist Lynn Allemann im Flieger gesessen, um nun an einem Montagmorgen Anfang Januar glücklich und zufrieden an der Lenk vor mir zu stehen. Bei ihr zuhause in Südafrika ist es um die dreissig Grad – Lynn hat gerade Sommerferien.

Von wärmenden Sonnenstrahlen können wir Durchgefrorenen nur träumen. Der Eröffnungsanlass des 70. Juskilas ist eindrücklich und spannend, aber bei den Minustemperaturen friert man mit der Zeit schrecklich an Hände und Füsse. Alle sind natürlich gespannt auf die Auftritte von Schwingerkönig Kilian Wenger, Skicross-Weltmeister Mike Schmid und Altbundesrat Adolf Ogi. Dieser hat sich auch bereit erklärt, Götti für die siebzig Auslandschweizer zu sein, welche in diesem Jahr kostenlos am Juskila teilnehmen dürfen. Normalerweise können nur 20 Auslandschweizer von dieser Schneesportwoche profitieren, doch wegen des Jubiläums wurde in diesem Jahr die Zahl auf 70 erhöht.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer hat die Verlosung der Plätze und die Organisation für den Schweizerischen Skiverband durchgeführt; schliesslich organisiert sie auch sonst zehn Lager – in fünf Sprachen übrigens – für Auslandschweizer-Kinder im Alter von acht bis vierzehn. Da gehen Know-how und Begeisterung für die Sache Hand in Hand.

Die jungen Auslandschweizer kommen aus allen fünf Kontinenten: Deutschland.

Frankreich, Irland, Schweden, Spanien, Ungarn, England, Italien, Rumänien, USA, Kanada, Australien, Mexiko, Tunesien und eben Südafrika, wie Lynn. Diese freut sich übrigens besonders darauf, neue Freunde zu finden. Etwas genervt ist sie im Moment allerdings, weil sie am Morgen während der Snowboard-Stunden so oft umgefallen ist. Aber sicher wird sie am Ende des Lagers als kleiner Snowboardprofi nach Hause zurückkehren und auf dem zwölfstündigen Rückflug vom Schnee und den Pisten träumen.

Die jungen Auslandschweizer bei ihr in der Gruppe seien wahnsinnig dankbar, sagt die Gruppenleiterin Sabine Kamm, «dankbarer noch als die 330 Schweizer Jugendlichen». Aber alle seien natürlich glücklich über den Schnee und völlig aus dem Häuschen wegen all der lustigen Gruppenerlebnisse.

25. Januar 2011, Simone Riner

PRO JUVENTUTE BRIEFFREUNDSCHAFTEN

Freunde finden

Freunde inden
Freunde sind wichtig. Über Pro-Juventute-Brieffreundschaften können Kinder und Jugendliche
Freundschaften knüpfen, fremde Länder und Kulturen
kennenlernen und mehr über das Leben Gleichaltriger
im Ausland erfahren. Viele Junge schreiben und erhalten immer noch gerne richtige Briefe, auch wenn sie
im Alltag heute fast ausschliesslich per Internet,
E-Mail und SMS kommunizieren. Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren vermittelt Pro
Juventute Brieffreundschaften in mehr als 30 Ländern. Korrespondenzsprache ist Deutsch, Französisch,
Italienisch oder Englisch. Interessiert?
Anmeldungen online unter: www.projuventute.ch